



# Gemeinde-Nachrichten

**Amtsblatt der Gemeinde Unterwellenborn**  
mit den Ortsteilen Birkigt, Bucha, Dorfkulm, Goßwitz, Kamsdorf, Könitz,  
Langenschade, Lausnitz, Oberwellenborn, Unterwellenborn

Nr. 12

Freitag, 19. Dezember 2025

20. Jahrgang

## Fröhliche Weihnachten

**Liebe Mitbürgerinnen  
und Mitbürger,**

zum Ausklang des Jahres 2025  
wünsche ich Ihnen  
und Ihren Familien  
eine harmonische und  
besinnliche Weihnachtszeit.

Kommen Sie gut und gesund  
in das neue Jahr 2026!

**Ihr André Gölitzer**  
Bürgermeister  
der Gemeinde Unterwellenborn

## Öffnungszeiten der Verwaltung der Gemeinde Unterwellenborn

**Ernst-Thälmann-Straße 19, 07333 Unterwellenborn**

Dienstag	08.30 Uhr bis 12.00 Uhr 13.30 Uhr bis 17.45 Uhr
Donnerstag	08.30 Uhr bis 12.00 Uhr 13.30 Uhr bis 15.45 Uhr
Montag, Mittwoch, Freitag	nach Vereinbarung

**Sprechzeiten des Bürgermeisters**  
nach telefonischer Vereinbarung unter: 03671 6731-11

**Sprechzeiten des Kontaktbereichsbeamten  
der PI Saalfeld (Büro im 2. OG)**  
Dienstag 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr  
Telefon: 03671 459635  
bzw. über PI Saalfeld, Telefon 03671 56-0

**Sprechzeiten der Schiedsstelle**  
Schiedsfrau: Ines Greiling  
Dienstag 19.00 Uhr bis 20.00 Uhr  
nach telefonischer Vereinbarung unter: 0160 96085875

## Erreichbarkeit der Revierförster

**Gemarkung: Birkigt, Dorfkulm, Langenschade/Reichenbach, Röblitz, Oberwellenborn, Unterwellenborn**

Herr David Knauf  
Telefon: 0172 3480321  
Sprechstunde: jeden Dienstag in geraden Kalenderwochen  
(Haus der Gemeinde, 1. OG, Zimmer 210)  
15.45 bis 17.45 Uhr

**Gemarkung: Kleinkamsdorf, Großkamsdorf**  
Herr Silvio Behm  
Telefon: 0172 3480257

**Gemarkung: Bucha, Goßwitz, Könitz, Saalthal**  
Herr Hagen Scherf  
Telefon: 0172 3480258

**Gemarkung: Lausnitz**  
Herr Florian Berthold  
Telefon: 0172 3480293

## Öffnungszeiten der Bibliotheken

**OT Goßwitz-Bucha**  
**Bürgerhaus Schacht Luise**  
jeden 1. und 3. Montag im Monat von 15.00 bis 17.00 Uhr

**OT Kamsdorf**  
**Zollhäuser Straße 28**  
jeden Dienstag und Donnerstag von 16.00 bis 18.00 Uhr  
Telefon: 03671 4603897

**OT Unterwellenborn**  
**Ernst-Thälmann-Straße 19 (Kellergeschoss)**  
jeden Dienstag von 14.30 bis 17.30 Uhr  
Telefon: 03671 673138

## Sprechzeiten der Ortsteilbürgermeister

**OT Birkigt**  
Herr Stephan Höhn  
nach telefonischer Vereinbarung unter: 0171 3484694

**OT Bucha**  
Herr Kay Neubauer  
nach telefonischer Vereinbarung unter: 0172 3577271

**OT Dorfkulm**  
Frau Doreen Mörl  
nach telefonischer Vereinbarung unter: 0176 45958813

**OT Goßwitz**  
Herr Kay Neubauer  
nach telefonischer Vereinbarung unter: 0172 3577271

**OT Kamsdorf**  
Herr Karsten Hopfe  
nach telefonischer Vereinbarung unter: 0174 6062615  
oder per E-Mail an: karsten-hopfe@gmx.de

**OT Könitz**  
Frau Silke Gollnick  
nach telefonischer Vereinbarung unter: 0174 3032298

**OT Lausnitz**  
Frau Gitta Trupp  
nach telefonischer Vereinbarung unter: 0176 32182225

**OT Langenschade**  
Frau Doreen Mörl  
nach telefonischer Vereinbarung unter: 0176 45958813

**OT Oberwellenborn**  
Herr David Geheeb  
nach telefonischer Vereinbarung unter: 0172 3774043

**OT Unterwellenborn**  
Herr Robin Kaminsky  
nach telefonischer Vereinbarung unter: 01511 1151460  
oder per E-Mail an: robinkaminsky@gmx.de

Hinweis: Die Sprechzeiten der Ortsteilbürgermeister in den Ortsteilen der Gemeinde entnehmen Sie bitte auch den örtlichen Aushängen!

## Telefonverzeichnis Gemeinde Unterwellenborn

<b>Vorwahl:</b>	03671	<b>Finanzverwaltung</b>	
Zentrale	6731-0	Amtsleitung	6731-24
Zentrales Fax	6731-49	Gewerbesteuern	6731-26
<b>Bürgermeister</b>		Grund- und Hundesteuern	6731-12
Sekretariat Bürgermeister	6731-11	Kasse	6731-28
<b>Standesamt</b>	6731-19	Mieten/Pachten/Wohnungswesen/ Kindertagesstätten	6731-29
<b>Hauptamt</b>		<b>Bauamt</b>	
Amtsleitung	6731-16	Amtsleitung	6731-22
IT	6731-36	Hochbau/Tiefbau/Bauordnung	6731-22
Amtsblatt/Öffentlichkeitsarbeit	6731-15	Hochbau/Tiefbau/Bauplanungsrecht	6731-32
Fördermittel und Vergaben	6731-18	Hochbau/Bauordnung/PZV	6731-14
Personalamt	6731-23	Bauordnung	6731-13
<b>Ordnungsamt</b>		Liegenschaften/Pachten	6731-43
Amtsleitung/ Katastrophenschutz/ Feuerwehrangelegenheiten	6731-31	<b>Bauhof</b>	
Einwohnermeldeamt	6731-21	Straßenunterhaltung/Straßenbeleuchtung	645380
Friedhofsverwaltung/Sondernutzung/Veranstaltungen	6731-30	<b>Freibad</b>	645302
Baumschutz	6731-25	<b>Bergbau- und Heimatmuseum Könitz</b>	036732 20786

# Amtliche Bekanntmachungen



## Bekanntmachung

www.thtks.de

### Amtliche Tierbestandserhebung, einschließlich Bienenvölker, der Thüringer Tierseuchenkasse zum Stichtag 03.01.2026

Sehr geehrte Tierbesitzer,

die Thüringer Tierseuchenkasse führt die amtliche Tierbestandserhebung 2026 zum **Stichtag 03.01.2026** durch. **Alle Tierbesitzer, die bisher nicht in der Tierseuchenkasse angemeldet waren und keine Meldekarte erhalten haben**, werden hiermit aufgefordert, ihrer gesetzlichen Verpflichtung zur Tierbestandsanmeldung gemäß nachstehender Satzung nachzukommen. **Die Tierbestandsmeldung ist an die Thüringer Tierseuchenkasse, Victor-Goertler-Str. 4, 07745 Jena zu richten.** Es wird darauf hingewiesen, dass die jährliche amtliche Tierbestandserhebung der Thüringer Tierseuchenkasse gesondert zur Viehzählung des Thüringer Landesamtes für Statistik durchgeführt wird.

Ihre Thüringer Tierseuchenkasse

#### Satzung der Thüringer Tierseuchenkasse über die Erhebung von Tierseuchenkassenbeiträgen für das Jahr 2026

Aufgrund des § 8 Abs. 1, § 12 Satz 1 Nr. 1, § 17 Abs. 1 Satz 3 und 4 und Abs. 2 sowie § 18 Abs. 1 Satz 1 und 2, Abs. 3 Satz 1 und Abs. 4 des Thüringer Tiergesundheitsgesetzes (ThürTierGesG) in der Fassung vom 30. März 2010 (GVBl. S. 89), zuletzt geändert durch Artikel 48 des Gesetzes vom 2. Juli 2024 (GVBl. S. 277), hat der Verwaltungsrat der Tierseuchenkasse am 23. September 2025 folgende Satzung beschlossen:

§1 (1) Zur Erhebung der Tierseuchenkassenbeiträge für das Jahr 2026 werden die Beitragssätze für die einzelnen Tierarten wie folgt festgesetzt:

1.	<b>Pferde, Esel, Maultiere und Maulesel</b>	<b>je Tier 5,50 Euro</b>
2.	<b>Rinder einschließlich Bisons, Wisente und Wasserbüffel</b>	
2.1	<b>Rinder bis 24 Monate</b>	<b>je Tier 6,00 Euro</b>
2.2	<b>Rinder über 24 Monate</b>	<b>je Tier 6,50 Euro</b>
<b>Absatz 4 bleibt unberührt.</b>		
3.	<b>Schafe und Ziegen</b>	
3.1	<b>Schafe bis einschl. 9 Monate</b>	<b>je Tier 0,10 Euro</b>
3.2	<b>Schafe 10 bis einschl. 18 Monate</b>	<b>je Tier 2,00 Euro</b>
3.3	<b>Schafe ab 19 Monate</b>	<b>je Tier 2,00 Euro</b>
3.4	<b>Ziegen bis einschl. 9 Monate</b>	<b>je Tier 2,30 Euro</b>
3.5	<b>Ziegen 10 bis einschl. 18 Monate</b>	<b>je Tier 2,30 Euro</b>
3.6	<b>Ziegen ab 19 Monate</b>	<b>je Tier 2,30 Euro</b>
4.	<b>Schweine</b>	
4.1	<b>Zuchtsauen nach erster Belegung</b>	
4.1.1	<b>weniger als 20 Sauen</b>	<b>je Tier 1,35 Euro</b>
4.1.2	<b>20 und mehr Sauen</b>	<b>je Tier 2,25 Euro</b>
4.2	<b>Ferkel bis einschl. 30 kg</b>	
4.2.1	<b>bei weniger als 20 Sauen nach erster Belegung</b>	<b>je Tier 0,75 Euro</b>
4.2.2	<b>bei 20 und mehr Sauen nach erster Belegung</b>	<b>je Tier 0,90 Euro</b>
4.3	<b>sonstige Zucht- und Mastschweine über 30 kg</b>	
4.3.1	<b>weniger als 50 Schweine</b>	<b>je Tier 1,10 Euro</b>
4.3.2	<b>50 und mehr Schweine</b>	<b>je Tier 1,35 Euro</b>
<b>Die Absätze 5 und 6 bleiben unberührt.</b>		
5.	<b>Bienenvölker</b>	<b>je Volk 1,00 Euro</b>
6.	<b>Geflügel</b>	
6.1	<b>Legehennen über 18 Wochen und Hähne</b>	<b>je Tier 0,07 Euro</b>
6.2	<b>Junghennen bis 18 Wochen einschließlich Küken</b>	<b>je Tier 0,03 Euro</b>
6.3	<b>Mastgeflügel (Broiler) einschl. Küken</b>	<b>je Tier 0,03 Euro</b>
6.4	<b>Enten, Gänse und Truthühner einschließlich Küken</b>	<b>je Tier 0,20 Euro</b>
7.	<b>Tierbestände von Viehhändlern = vier v. H. der umgesetzten Tiere des Vorjahres (nach § 2 Abs. 7)</b>	
8.	<b>Der Mindestbeitrag beträgt für je-den beitragspflichtigen Tierhalter insgesamt 18,00 Euro</b>	

Für Fische, Gehegewild und Hummeln werden für 2026 keine Beiträge erhoben.

(2) Als Tierbestände im Sinne dieser Satzung sind alle Tiere einer Art anzusehen, die räumlich zusammengehalten oder gemeinsam versorgt werden. Tierhalter ist nach § 2 Nr. 18 des Tiergesundheitsgesetzes in der Fassung vom 21. November 2018 (BGBl. I S. 1938), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 21. Dezember 2022 (BGBl. I S. 2852), derjenige, der ein Tier besitzt. Sofern der unmittelbare Besitzer des Tieres nicht der Eigentümer ist, gelten die Regelungen dieser Satzung für den Eigentümer.

(3) Dem Bund oder einem Land gehörende Tiere und Schlachtvieh, das Viehhöfen oder Schlachtstätten zugeführt wurde, unterliegen nicht der Beitragspflicht.

(4) Der Beitragssatz nach Absatz 1 Satz 1 Nr. 2.2 wird für Halter von Rindern im Alter über 24 Monate je Tier um 1,50 Euro ermäßigt, wenn der Tierhalter am „Programm zur Bekämpfung der Paratuberkulose in Rinderbeständen in Thüringen“ vom 28. November 2022 (ThürStAnz Nr. 51/2022 S. 1590) teilnimmt und im Vorjahr die Untersuchungen nach Nummer 2.2 oder 4 des Programms durchführte und die nach den Nummern 3 und 5 des Programms festgelegten Maßnahmen zur Biosicherheit des Tierbestandes und zum Tierverkehr eingehalten hat.

(5) Der Beitragssatz nach Absatz 1 Satz 1 Nr. 4.1.2 wird je Tier um 20 % ermäßigt, wenn der Tierhalter am „Programm zur Förderung der Tiergesundheit in den Schweinebeständen in Thüringen vom 22. November 2019 (ThürStAnz Nr. 50/2019 S. 2158), Modul 2.2 Schutz der Schweinebestände vor Infektionen mit Viren des Porcinen Reproduktiven und Respiratorischen Syndroms (PRRS)“, teilnimmt, im Vorjahr die dort festgelegten Untersuchungen mit ausschließlich negativen Ergebnissen durchgeführt hat und die nach Buchstabe c des Programmmoduls festgelegten Maßnahmen zur Biosicherheit des Tierbestandes eingehalten hat.

(6) Der Beitragssatz nach Absatz 1 Satz 1 Nr. 4.1.2, 4.2.2 und 4.3.2 wird je Tier um 20 % ermäßigt, wenn:

- der Endmastbetrieb gemäß der Schweine-Salmonellen-Verordnung oder jede seiner Betriebsabteilungen im Ergebnis der Untersuchungen des Vorjahres gemäß dieser Verordnung in die Kategorie I eingestuft worden ist oder
- der Betrieb mit 20 oder mehr gemeldeten Sauen oder der spezialisierte Ferkelaufzuchtbetrieb gemäß dem „Programm zur Salmonellenüberwachung in Schweinebeständen in Thüringen“ vom 28. November 2022 (ThürStAnz Nr. 51/2022 S. 1581) als „Salmonellen überwacht“ gilt und im Vorjahr auf der Basis einer für den Bestand repräsentativen Stichprobe in Kategorie I eingestuft worden ist.

(7) Die Ermäßigungen nach den Absätzen 5 und 6 können kumulativ gewährt werden.

(8) Die vom Tiergesundheitsdienst erstellten Nachweise zur Einhaltung der Bedingungen nach den Absätzen 4 und 5 sowie die Einstufung nach Absatz 6 Nr. 1 oder die Bescheinigung nach Nummer 2.4 des in Absatz 6 Nr. 2 genannten Programms sind der Tierseuchenkasse durch den Tierhalter bis zum 28. Februar 2026 schriftlich oder elektronisch vorzulegen. Fällt ein Betrieb unter Absatz 6 Nr. 1 und 2 (gemischter Betrieb) gilt der ermäßigte Beitragssatz, soweit jeweils das Vorliegen der Voraussetzungen nach Absatz 6 Nr. 1 und 2 entsprechend den Bestimmungen des Absatzes 6 nachgewiesen wird.

§ 2 (1) Für die Berechnung der Beiträge für Pferde, Esel, Maultiere, Maulesel, Rinder, Schafe, Ziegen, Schweine und Geflügel ist die Zahl der am 3. Januar 2026 vorhandenen Tiere (Stichtag für die amtliche Erhebung gemäß § 18 Abs. 1 Satz 1 ThürTierGesG), bei Bienen die Anzahl der im Herbst des Vorjahres eingewinterten Bienenvölker maßgebend.

(2) Der Tierhalter hat der Tierseuchenkasse entsprechend der Kategorien gemäß § 1 Abs. 1 unter Verwendung des amtlichen Erhebungsvordruckes (Meldebogen) spätestens 14 Tage nach dem Stichtag seinen Namen sowie die Anschrift mitzuteilen und die Art und die Zahl sowie den Standort der bei ihm am Stichtag vorhandenen Tiere, bei Bienenvölkern die Anzahl der im Herbst 2025 eingewinterten Bienenvölker oder gegebenenfalls die Aufgabe der Tierhaltung (auch vorübergehend) schriftlich oder im elektronischen Meldeverfahren auf der Website der Thüringer Tierseuchenkasse zu melden. Für die Teilnahme am elektronischen Meldeverfahren ist die Angabe und Authentifizierung einer E-Mail-Adresse erforderlich. Für jede registrierpflichtige Tierhaltung mit entsprechender Registriernummer ist eine eigene schriftliche oder elektronische Meldung abzugeben.

(3) Wird ein Tierbestand nach dem Stichtag neu gegründet oder werden Tiere einer am Stichtag gestellt vorhandenen Tierart in einem Bestand neu aufgenommen, sind diese unverzüglich der Tierseuchenkasse schriftlich oder elektronisch nachzumelden. Dies gilt auch, wenn sich bei einer gehaltenen Tierart nach dem Stichtag die Zahl der Tiere (mit Ausnahme der im Bestand nachgeborenen Tiere) um mehr als zehn v. H. oder um mehr als 20 Tiere, bei Geflügel um mehr als 1.000 Tiere, erhöht. Für die nachzumeldenden Tiere erhebt die Tierseuchenkasse Beiträge nach § 1.

(4) Keine zusätzlichen Beiträge werden erhoben, wenn ein gemeldeter Tierbestand im Rahmen der Erbfolge oder Rechtsnachfolge insgesamt auf einen neuen Tierhalter übergeht und in denselben Stallungen weitergeführt wird. Für Tiere, die nur vorübergehend saisonal in Thüringen gehalten werden, kann auf schriftlichen oder elektronischen Antrag des Tierhalters von einer Beitragsveranlagung abgesehen werden, wenn für diese Tiere der Tierhalter seiner Melde- und Beitragsverpflichtung zu einer anderen Tierseuchenkasse im Geltungsbereich des Tiergesundheitsgesetzes für das Jahr 2026 nachgekommen ist. Der Antragstellende hat die Voraussetzungen für die Befreiung nachzuweisen. Die Meldeverpflichtung für die Tiere nach Satz 2 gegenüber der Thüringer Tierseuchenkasse bleibt davon unberührt. Im Fall einer Befreiung nach Satz 2 besteht für die betreffenden Tiere und deren Nachzucht grundsätzlich kein Anspruch auf Gewährung von Beihilfen der Thüringer Tierseuchenkasse. Im Einzelfall kann die Tierseuchenkasse hiervon eine Ausnahme zulassen.

(5) Tierhalter, die bis zum 28. Februar 2026 keinen amtlichen Erhebungsvordruck zur Verfügung gestellt bekommen haben, sind verpflichtet, ihren meldepflichtigen Tierbestand bis zum 31. März 2026 der Tierseuchenkasse schriftlich oder elektronisch zu melden.

(6) Hat ein Tierhalter der Tierseuchenkasse, die der Meldepflicht unterliegenden Tiere für das Beitragsjahr innerhalb der jeweils maßgeblichen Fristen nach den Absätzen 2, 3 oder 5 nicht oder nicht vollständig gemeldet, kann die Tierseuchenkasse auf der Grundlage des § 35 ThürTierGesG die amtlich anderweitig ermittelten Daten zu diesen Tieren zum Zwecke der Beitragshebung nutzen.

(7) Viehhändler haben die Zahl der im Vorjahr umgesetzten Pferde, Esel, Maultiere, Maulesel, Rinder, Schweine, Schafe und des umgesetzten Geflügels bis zum 1. Februar 2026 zu melden. Im Übrigen gelten die Absätze 2 und 3 entsprechend. Viehhändler im Sinne der Beitragsatzung sind natürliche oder juristische Personen, die

- mit Tieren nach Satz 1 gewerbsmäßig Handel treiben und
- Tierhändlerställe unterhalten oder falls dies nicht zutrifft, diese Tiere nach Erwerb im Eigenbesitz haben.

§ 3 Die Beiträge werden gemäß § 7 Abs. 3 ThürTierGesG durch die Tierseuchenkasse von den Tierhaltern erhoben. Die Beiträge nach § 2 Abs. 1 werden 30 Tage, die Beiträge nach § 2 Abs. 3, 5 und 7 werden 14 Tage nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides in voller Höhe fällig. Sofern aus Nachmeldungen nach § 2 Abs. 3 Beiträge resultieren, durch die der bereits entrichtete Mindestbeitrag nicht überschritten wird, wird kein gesonderter Beitragsbescheid erstellt. Eine anteilige Rückerstattung von Beiträgen bei Minderung des Bestandes erfolgt nicht.

§ 4 (1) Für Tierhalter, die schuldhaft

- bei den vorgeschriebenen Erhebungen nach § 2 einen Tierbestand nicht oder verspätet angeben, eine zu geringe Tierzahl angeben oder sonstige fehlerhafte Angaben machen oder
- ihre Beitragspflicht nicht erfüllen, insbesondere die Beiträge nicht rechtzeitig oder nicht vollständig bezahlen,

entfällt gemäß § 18 Abs. 3 und 4 TierGesG der Anspruch auf Entschädigung und Erstattung der Kosten nach § 16 Abs. 4 Satz 2 TierGesG. Entsprechendes gilt für die Leistungen der Tierseuchenkasse nach § 20 und § 21 ThürTierGesG. § 18 Abs. 1 und 2 TierGesG bleibt unberührt.

(2) Eine Inanspruchnahme von Leistungen der Tierseuchenkasse kann erst erfolgen, wenn der Tierhalter die der Tierseuchenkasse im Zusammenhang mit der jährlichen amtlichen Erhebung nach § 18 Abs. 1 und 2 ThürTierGesG oder der Beitragserhebung nach § 17 Abs. 1 ThürTierGesG gegebenenfalls aus Vorjahren geschuldeten rückständigen Beträge (Mahnggebühren, Auslagen, Säumniszuschläge) beglichen hat.

(3) Die Tierseuchenkasse kann von Absatz 1 Satz 2 in Bezug auf Schadensfälle und damit verbundene Beihilfenanträge, die vor der nach § 2 Abs. 2, 5 oder 7 maßgeblichen Meldefrist oder vor dem nach § 3 maßgeblichen Fälligkeitsdatum gestellt wurden, absehen, wenn der Melde- oder Beitragspflicht im Veranlagungszeitraum noch entsprochen wird.

§ 5 Status- und Funktionsbezeichnungen in dieser Satzung gelten jeweils für alle Geschlechter.

§ 6 Diese Satzung tritt am 1. Januar 2026 in Kraft.

Die vom Verwaltungsrat der Thüringer Tierseuchenkasse am 23. September 2025 beschlossene Satzung der Thüringer Tierseuchenkasse über die Erhebung von Tierseuchenkassenbeiträgen für das Jahr 2026 wurde in vorstehender Fassung mit Schreiben des Thüringer Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie vom 13.10.2025 gemäß § 8 Abs. 2 und § 12 Satz 2 i. V. m. § 12 Satz 1 Nr. 1 ThürTierGesG genehmigt.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Jena, 14.10.2025

Prof. Dr. Karsten Donat  
Geschäftsführer der Thüringer Tierseuchenkasse

## Amtliches aus der Gemeinde

### Wichtige Rufnummern

Einrichtung	Rufnummer
Polizei	110
Feuerwehr und Rettungsdienst	112
Ärztlicher Notdienst / Apothekenbereitschaft	116 117
Zahnärztlicher Notdienst	01805 908077
Thüringen Kliniken (Krankenhaus)	
Saalfeld	03671 540
Rudolstadt	03672 4560
Pößneck	03647 4360
Rettungsleitstelle Jena	03641 4040
Giftnotruf Erfurt	03671 730730
Telefonseelsorge	0800 1110111
Kinder- und Jugendtelefon	0800 1110333
Elterntelefon	0800 1110550
Frauennotruf	0172 3711137
Auskunft	11833
Sperrung elektronischer Medien	116 116
Stadtwerke Saalfeld, Störungsdienst	03671 5900
TEN Thüringer Energie (Störung Strom)	0800 6861166
ZWA Saalfeld-Rudolstadt, Abt. Trinkwasser	0173 3791305
ZWA Saalfeld-Rudolstadt, Abt. Abwasser	0173 3791303

### Hinweise zum Amtsblatt

Wir bitten Sie, Ihre Beiträge für das Amtsblatt der Gemeinde Unterwellenborn direkt per E-Mail an [amtsblatt@unterwellenborn.de](mailto:amtsblatt@unterwellenborn.de) zu senden. Handschriftliche Manuskripte werden nicht angenommen.

Das Amtsblatt der Gemeinde Unterwellenborn ist auf der Webseite:

[www.unterwellenborn.de](http://www.unterwellenborn.de)

unter „Gemeindeamt“, „Downloads/Amtsblatt“ zu finden.

Bitte geben Sie im unteren Bereich dieser Seite das jeweilige Jahr und anschließend den jeweiligen Monat ein.

Es erscheint in der Regel monatlich und wird durch die Post an die Haushalte im Gemeindegebiet verteilt.

Sollten Sie kein Amtsblatt erhalten haben, liegen weitere Exemplare unentgeltlich zur Mitnahme an folgenden Standorten bereit:

- Gemeindeverwaltung Unterwellenborn, Ernst-Thälmann-Straße 19
- Sprint-Tankstelle Kamsdorf, Zollhäuser Straße 49
- Nahkauf Kamsdorf, Karl-Marx-Platz 25

Gemeinde Unterwellenborn

### Nächste Ausgabe der Gemeindenachrichten

Redaktionsschluss:	21.01.2026, 08.00 Uhr
Erscheinungstermin:	30.01.2026

### Informationen zu eRechnungen

Für den Versand von eRechnungen an die Gemeinde Unterwellenborn ist die Registrierung einmalig und kostenfrei an der zentralen Rechnungseingangsplattform erforderlich.

Die zentrale Rechnungseingangsplattform ist unter der Adresse

<https://xrechnung-bdr.de>

erreichbar.

Im Rahmen dieser Anmeldung wird keine Authentifizierung der Unternehmen verlangt.

Nach der Anmeldung in der Rechnungseingangsplattform können die Rechnungsdaten entweder manuell eingegeben oder eine bereits erstellte eRechnung im Format XRechnung hinterlegt werden.

Den Auftragnehmern der Gemeinden und Städte entstehen durch die Nutzung dieses zentralen Rechnungseingangsportals keine weiteren Kosten.

### Leitweg-ID der Gemeinde Unterwellenborn

Name der Gemeinde:	Unterwellenborn
Leitweg-ID:	16073111-0001-24

### Gemeinde-Service-Portal

Ab sofort steht allen Bürgerinnen und Bürgern der Gemeinde Unterwellenborn für die Übermittlung ihrer persönlichen Daten an die Gemeinde auf unserer Webseite

[www.unterwellenborn.de](http://www.unterwellenborn.de),

unter Gemeindeamt/Onlinedinste, das **Gemeinde-Service-Portal** zur Verfügung.

Hier können Sie Ihre persönlichen Daten rechtssicher und datenschutzkonform an die Gemeinde übermitteln.

Gemeinde Unterwellenborn

### Hinweise für Vereine und Organisationen

#### Anmeldung von Veranstaltungen

Alle Vereine und Organisationen werden gebeten, ihre Veranstaltungen im Gemeindegebiet Unterwellenborn **drei Monate vor dem Veranstaltungstermin** (bei anzeige- oder genehmigungspflichtigen Veranstaltungen mit entsprechendem Sicherheitskonzept), schriftlich bei der **Gemeindeverwaltung Unterwellenborn, Ordnungsamt, Ernst-Thälmann-Straße 19, 07333 Unterwellenborn**, anzumelden. Die Anmeldung kann auch per E-Mail ([ordnungsamt@unterwellenborn.de](mailto:ordnungsamt@unterwellenborn.de)) erfolgen.

Für weitere Informationen und bei Fragen wenden Sie sich bitte an das Ordnungsamt unter der Telefonnummer: 03671 6731-30.

Ordnungsamt Unterwellenborn

#### Einladung zur Einwohnerversammlung

Alle Einwohner/innen des Ortsteils sind herzlich zur Einwohnerversammlung für den OT Oberwellenborn

**am Dienstag, den 20.01.2025, um 18:00 Uhr,  
im Gemeindehaus, Am Dorfplatz 1 in Oberwellenborn**

eingeladen.

Zur besseren Vorbereitung wird darum gebeten, beabsichtigte Anfragen an den Bürgermeister bis spätestens **drei Tage vorher**, schriftlich bei der Gemeindeverwaltung Unterwellenborn, Ernst-Thälmann-Straße 19, 07333 Unterwellenborn oder per E-Mail an [poststelle@unterwellenborn.de](mailto:poststelle@unterwellenborn.de) einzureichen.

gez. Göllitzer  
Bürgermeister

#### Verleihung Ehrenamtsplakette

Am 26.11.2025 wurde im Rahmen der Gemeinderatssitzung ein besonderes Zeichen der Wertschätzung gesetzt: Drei Bürgerinnen und Bürger wurden für ihren herausragenden ehrenamtlichen Einsatz für unsere Gemeinde mit Ehrenamtsplaketten ausgezeichnet.

**Reinhard Hollmann** - für seine verlässliche Unterstützung bei Veranstaltungen im Ortsteil Könitz

**Astrid Pautzke** - für ihr langjähriges und vielseitiges künstlerisches und kulturelles Engagement

**Dietrich Strobelt** - für seine Tätigkeit als ehrenamtlicher Platzwart beim TSV Zollhaus Kamsdorf

Mit ihrem unermüdlichen Einsatz, ihrer Zeit und ihrem Herzblut tragen sie wesentlich dazu bei, dass unser Zusammenleben funktioniert, Gemeinschaft entsteht und wichtige Projekte überhaupt möglich werden.

Wir danken den Geehrten herzlich für ihre wertvolle Arbeit und ihr langjähriges Engagement.

Gemeinde Unterwellenborn



## Beschlüsse der 14. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Unterwellenborn am 26.11.2025

### 1. Beschluss-Nr.: 1/14/GR/25

**Genehmigung der Niederschrift der 13. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Unterwellenborn vom 22.10.2025 (öffentlicher Teil)**

**Vorlagentext:**

Die Mitglieder des Gemeinderates der Gemeinde Unterwellenborn genehmigen die Niederschrift der 13. Sitzung vom 22.10.2025 (öffentlicher Teil).

Ja 14      Nein 0      Enthaltung 2      Befangen 0

### 2. Beschluss-Nr.: 2/14/GR/25

**Feststellung der Jahresrechnung 2022**

**Vorlagentext:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Unterwellenborn stellt die Jahresrechnung 2022 gem. § 80 Abs. 3 ThürKO fest.

Ja 16      Nein 0      Enthaltung 0      Befangen 0

### 3. Beschluss-Nr.: 3/14/GR/25

**Entlastung der Bürgermeisterin für das Jahr 2022**

**Vorlagentext:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Unterwellenborn beschließt die Entlastung der Bürgermeisterin für das Haushaltsjahr 2022 gemäß § 80 Abs. 3 ThürKO.

Ja 16      Nein 0      Enthaltung 0      Befangen 0

### 4. Beschluss-Nr.: 4/14/GR/25

**Feststellung der Jahresrechnung 2023**

**Vorlagentext:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Unterwellenborn stellt die Jahresrechnung 2023 gem. § 80 Abs. 3 ThürKO fest.

Ja 16      Nein 0      Enthaltung 0      Befangen 0

### 5. Beschluss-Nr.: 5/14/GR/25

**Entlastung der Bürgermeisterin für das Jahr 2023**

**Vorlagentext:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Unterwellenborn beschließt die Entlastung der Bürgermeisterin für das Haushaltsjahr 2023 gemäß § 80 Abs. 3 ThürKO.

Ja 16      Nein 0      Enthaltung 0      Befangen 0

### 6. Beschluss-Nr.: 6/14/GR/25

**Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan „Westufer Saalthal Alter“**

**Vorlagentext:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Unterwellenborn stimmt der Aufstellung eines einfachen Bebauungsplanes „Westufer Saalthal-Alter“ nach § 13 Baugesetzbuch in Verbindung mit § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch zu.

Ja 15      Nein 0      Enthaltung 1      Befangen 0

### 7. Beschluss-Nr.: 7/14/GR/25

**Änderung der Entwurfsplanung zum Projekt „Sanierung Dorfteich (Feuerlöschteich)“, OT Oberwellenborn**

**Vorlagentext:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Unterwellenborn stimmt der Änderung der Planung für das Projekt „Sanierung Dorfteich (Feuerlöschteich)“ OT Oberwellenborn, der Änderung der Projektbezeichnung in „Freiflächengestaltung Lösschteich OT Oberwellenborn“ und der Neubeantragung der Fördermittel zu.

Ja 16      Nein 0      Enthaltung 0      Befangen 0

### 8. Beschluss-Nr.: 8/14/GR/25

**Verkauf des gemeindeeigenen Leerrohres PE-HD 22x7x1,5+1, Länge 185,00 m im zweiten Bauabschnitt der Raniser Straße, OT Könitz**

**Vorlagentext:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Unterwellenborn stimmt dem Verkauf des vorhandenen Leerrohres (PE-HD 22x7x1,5+1, Länge 185,00 m) im zweiten Bauabschnitt der Raniser Straße, OT Könitz an die Deutsche Telekom Technik GmbH, Technik Niederlassung Ost, Melitta-Bentz-Straße 10, 01099 Dresden zu. Der Kaufpreis beträgt 7.402,81 € (brutto).

Ja 16      Nein 0      Enthaltung 0      Befangen 0

### 9. Beschluss-Nr.: 9/14/GR/25

**Aufhebung Beschluss des Gemeinderates zur Übertragbarkeit der Ausgabenansätze der OT-Fonds in das Folgejahr ab dem Jahr 2026**

**Vorlagentext:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Unterwellenborn hebt den Beschluss 14/30/GR/23 vom 29.11.23 zur Übertragbarkeit der Ausgabenansätze der OT-Fonds in das nächste Jahr auf.

Ja 16      Nein 0      Enthaltung 0      Befangen 0

## Jahresrechnungen 2022 und 2023 der Gemeinde Unterwellenborn

### Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 80 Abs. 4 ThürKO

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt hat die Jahresrechnungen für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 der Gemeinde Unterwellenborn geprüft. Der Gemeinderat der Gemeinde Unterwellenborn hat in seiner Sitzung am 26.11.2025 mit Beschluss 2/14/GR/25 die Jahresrechnung 2022 und mit Beschluss 4/14/GR/25 die Jahresrechnung 2023 festgestellt und mit den Beschlüssen 3/14/GR/25 und 5/14/GR/25 die Entlastung der Bürgermeisterin für die Haushaltsjahre 2022, 2023 beschlossen.

Die festgestellten Jahresrechnungen 2022, 2023 mit ihren Anlagen, der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes sowie die v. g. Beschlüsse liegen zwei Wochen lang in der Gemeindeverwaltung Unterwellenborn, Ernst-Thälmann-Str. 19, 07333 Unterwellenborn, Zimmer 209 während der allgemeinen Öffnungszeiten aus und stehen bis zur Feststellung der folgenden Jahresrechnung zur Einsichtnahme zur Verfügung.

Unterwellenborn, den 08.12.2025

gez. A. Göllitzer  
Bürgermeister

## Amtliches aus den Ortsteilen

### OT Könitz

#### Fäkalentsorgung

Die Fäkalentsorgung in Könitz findet wie folgt statt:

**08. - 09.01.2026**

Der Zweckverband oder der von ihm beauftragte Abfuhrnehmer räumt die Grundstückskläranlagen und fährt den Fäkalschlamm mindestens einmal pro Jahr ab. Den Vertretern des Zweckverbandes und ihren Beauftragten ist ungehindert Zutritt zu den Grundstücksentwässerungsanlagen zu gewähren. Einen unverbindlichen Tourenplan für das Jahr 2026 entnehmen Sie auch unserer Homepage: <http://www.zwa.slf.ru.de/service/entsorgungstermine>

#### Witterungsbedingte Änderungen behalten wir uns vor.

Grundstückseigentümer, die eine Auflage zur Stilllegung ihrer Kleinkläranlage erhalten haben, bitten wir um rechtzeitige Vereinbarung eines gesonderten Termins für die letzte Entleerung.

Aus arbeitsorganisatorischen Gründen muss die Anmeldung bis spätestens zwei Wochen vor dem beabsichtigten Abfuhrtermin erfolgen. Dies gilt auch für zusätzliche notwendige Entsorgungen.

Grundstückseigentümer mit einer vollbiologischen Kläranlage müssen die in Absprache mit der Wartungsfirma notwendige Leerung ebenfalls bei uns gesondert anmelden.

## Nichtamtliche Mitteilungen

### Wir gratulieren

#### Herzlichen Glückwunsch zum Geburtstag

Unseren Geburtstagsjubilaren im Monat Januar wünschen wir an diesem Ehrentag vor allem Gesundheit, Zufriedenheit und Freude im Familienkreis!

*André Göltzer  
Bürgermeister*



## Nichtamtliches aus den Ortsteilen

### OT Birkigt

#### Weihnachtsgrüße

Liebe Birkigter,  
ich wünsche Ihnen ganz herzlich zauberhafte und erholsame Feiertage, erfüllt mit Freude, Glück, Zufriedenheit und viel Zeit für Gemütlichkeit. Ich wünsche Ihnen ein besinnliches Fest und einen guten Rutsch ins neue Jahr.

*Ihr Stephan Höhn  
Ortsbürgermeister*

## OT Dorfkulm



*Liebe Langenschader!*

*Liebe Dorfkulmer!*

Das Jahr geht vorüber, Ein Jahr in dem wir wieder gemeinsam viel erreichen und zusammen bei unterschiedlichsten Festen lachen konnten, aber auch eines wo wieder jeder einzelne von uns persönliche Herausforderungen meistern musste.

In diesen Tagen, wo geschmückte Häuser und Straßen uns zum Innehalten einladen, uns bewusst machen, was wirklich zählt, ist die Weihnachtszeit, unsere Zeit des Zusammenhalts mit Familie und Freunden, der Freude, der Hoffnung und des Friedens.

Ich wünsche uns allen, auch im Namen des Ortsteilrates, eine schöne und friedliche Weihnachtszeit und alles Gute für das neue Jahr 2026.

*Ihre Ortsteilbürgermeisterin  
Doreen Mörl*

## OT Goßwitz

### Weihnachtsgrüße

Sehr geehrte Damen und Herren

Ich wünsche allen Bürgern aus Goßwitz und Bucha eine ruhige und besinnliche Weihnachtszeit im Kreise der Familie und einen schönen Übergang ins neue Jahr.

**Markt und Straßen stehn verlassen,**

still erleuchtet jedes Haus,

sinnend geh ich durch die Gassen,

alles sieht so festlich aus.

An den Fenstern haben Frauen

buntes Spielzeug fromm geschmückt,

tausend Kindlein stehn und schauen,

sind so wunderstill beglückt.

Und ich wandre aus den Mauern

bis hinaus ins freie Feld.

Hehres Glänzen, heil' ges Schauern!

Wie so weit und still die Welt!

Sterne hoch die Kreise schlingen,

aus des Schnees Einsamkeit

steigt' s wie wunderbares Singen.-

O du gnadenreiche Zeit!

von Joseph Freiherr von Eichendorff (1788-1857)

*Ihr Ortsteilbürgermeister  
Kay Neubauer*



## AWO Begegnungsstätte Goßwitz Bürgerhaus „Schacht Luise“

### Veranstaltungsplan

**Montag, 05.01.2026**

14.00 Uhr Kaffeenachmittag und Bibliothek

**Donnerstag, 08.01.2026**

14.00 Uhr Seniorengymnastik anschließend Kaffee und Kuchen

**Donnerstag, 15.01.2026**

14.00 Uhr Seniorengymnastik anschließend Kaffee und Kuchen

**Montag, 19.01.2026**

14.00 Uhr Kaffee, Kuchen und  
**Vortrag: „Humor im Alter“ von Dr. Steinhaußen**

**Donnerstag, 22.01.2026**

14.00 Uhr Seniorengymnastik anschließend Kaffee und Kuchen

**Montag, 26.01.2026**

14.00 Uhr Kaffee und Kuchen zu Gast die Sozial-Lotsen

**Donnerstag, 29.01.2026**

14.00 Uhr Seniorengymnastik anschließend Kaffee und Kuchen

*Ihre Silke Sklensky und der AWO Ortsverein*

Bei Anfragen zu Veranstaltungen oder Vermietungen erreichen Sie uns telefonisch unter BGS Goßwitz 03671- 614704 oder privat 03671- 523217.

**OT Kamsdorf**

**HERZLICHE EINLADUNG  
ZUM KRABELKREIS**



Der Kindergarten „Bunte Spielwelt“ in Kamsdorf lädt am **Mittwoch**, den **14.01.2026** und **28.01.2026** zum Kennenlernen, Spielen und Krabbeln ein.

Unser Krabbelkreis findet **von 15 Uhr bis 16 Uhr** statt.

Wir bitten um telefonische Voranmeldung

unter der Nummer: 03671/641756.

*Bis dahin,  
die „Bunten Spielweltler“*

**Begegnungsstätte der Frauen im  
Gemeindezentrum Kamsdorf**

**Veranstaltungsplan:**

**Dienstag, 06.01.2026**

14.00 Uhr Wir begrüßen das neue Jahr mit einem Glas Sekt und planen die nächsten Aktivitäten.

**Dienstag, 13.01.2026**

14.00 Uhr Elke Stündel gibt einen geschichtlichen Rückblick aus der Saalfelder Chronik.

**Dienstag, 20.01.2026**

14.00 Uhr Nun ist „Kalorienabarbeiten“ angesagt mit Sport und Musik.

**Dienstag, 27.01.2026**

14.00 Uhr Würfel- und Rätselnachmittag

*gez. R. Richter und K. Salazar*

**BUHECKE**

**„Weihnachtsgeschichten aus Thüringen“  
von Sieglinde Mörtel und Marion Gebauer**

Alle Jahre wieder schleicht sich der Ohrwurm ein: „Fröhliche Weihnachten steht vor der Tür“, wenn Paul von nebenan erscheint, sich der Gesang wie das Knarren einer Tür anhört und die Gardinen brennen. Ähnlich wie jenes Lied, so erzählt auch dieses Buch auf heitere Weise Geschichten über das Fest und die Vorweihnachtszeit. So ist die Rede von Zwischenfällen beim Baumklau, von der Freilassung eines Weihnachtskarpfens und von „seltsamen“ Geschenken.

Also lasst euch überraschen!

Viel Spaß beim Lesen!

Ich wünsche allen großen und kleinen Leserinnen und Lesern sowie allen Freunden und Bekannten ein besinnliches und friedliches Weihnachtsfest, einen fleißigen Weihnachtsmann sowie einen guten Rutsch ins Jahr 2026.

Die Gemeindebibliothek bleibt in der Zeit vom 22.12.25 bis 2.1.2026 geschlossen.

Am Dienstag, 06.01.2026 ist die Einrichtung für alle Leseratten wieder geöffnet.

**OT Könitz**

**Weihnachtsgrüße**

Liebe Köntitzer,  
Besinnliche und frohe Weihnachten, viel Glück, Erfolg und Gesundheit sowie alles Gute für das neue Jahr wünscht Ihnen allen  
*Ihre Silke Gollnick  
Ortsteilbürgermeisterin*

## Bergbau- und Heimatmuseum Könitz



Im Museum wird an die Geschichte des Könitzer Bergbaus mit der Ausstellung von Mineralien und Gezähe erinnert. Weitere Schwerpunkte sind die Ortsgeschichte, das Vereinsleben sowie die Könitzer Heimatstuben.

### Öffnungszeiten (ganzjährig)

Jedes 2. Wochenende (ungerade Kalenderwochen)

Samstag: 13.00 bis 17.00 Uhr

Sonntag: 13.00 bis 17.00 Uhr

Führungen für Gruppen und Schulklassen bitte mit Voranmeldung.

### Kontakt

Adresse: Buchaer Straße 1,  
07333 Unterwellenborn OT Könitz

Telefon: 036732 20786

E-Mail: [museum@unterwellenborn.de](mailto:museum@unterwellenborn.de)

Internet: [www.unterwellenborn.de](http://www.unterwellenborn.de)  
(Rubrik: Kultur und Tourismus)

ERSTES GEMEINSAMES BEISAMMENSEIN  
IM JAHR 2026

## TRADITIONELLES WEIHNACHTS- BAUMVERBRENNEN

SA, 10. JAN  
AB 14 UHR

GELÄNDE DER  
FFW KÖNITZ

Die Weihnachtsbäume werden  
am Samstag, dem 10. Januar,  
ab 9 Uhr eingesammelt.

**Auftritt Kienzer Tanzgirls  
Weihnachtsbaumweit-  
werfen für Jung und Alt**

Bei Essen und Getränken freut sich der  
Feuerwehrverein Könitz auf Ihren Besuch.

## AWO Begegnungsstätte Könitz

### Veranstaltungsplan

#### Mittwoch, 07.01.26

14:00 Uhr Kaffee und Kuchen

#### Donnerstag, 08.01.26

14:00 Uhr Seniorengymnastik

#### Dienstag, 13.01.26

09:00 Uhr Frauenfrühstück - Anmeldung bis 07.01.26

#### Mittwoch, 14.01.26

14:00 Uhr Kaffee und Kuchen

zu Gast: Frau Sommer - Thema: „Geistig fit im  
Alter“

#### Donnerstag, 15.01.26

14:00 Uhr Seniorengymnastik

14:00 Uhr Kreativnachmittag - Filzen und Spielen

#### Mittwoch, 21.01.26

14:00 Uhr Kaffee und Kuchen

#### Donnerstag, 22.01.26

14:00 Uhr Seniorengymnastik

#### Mittwoch, 28.01.26

14:00 Uhr Kaffee und Kuchen

#### Donnerstag, 29.01.26

14:00 Uhr Seniorengymnastik

#### Freitag, 30.01.26

17:00 Uhr Stammtisch der „Jungen Alten“

Telefonisch erreichbar von Montag bis Freitag  
von 8:00 Uhr bis 16:00 Uhr unter 0174 6241150

Ihre Simone Bauer  
und der AWO-Ortsverein Könitz

## OT Langenschade

*Liebe Langenschader!*  
*Liebe Dorfkulmer!*

Das Jahr geht vorüber. Ein Jahr in dem wir wieder gemeinsam viel erreichen und zusammen bei unterschiedlichsten Festen lachen konnten, aber auch eines wo wieder jeder einzelne von uns persönliche Herausforderungen meistern musste.

In diesen Tagen, wo geschmückte Häuser und Straßen uns zum Innehalten einladen, uns bewusst machen, was wirklich zählt, ist die Weihnachtszeit, unsere Zeit des Zusammenhalts mit Familie und Freunden, der Freude, der Hoffnung und des Friedens.

Ich wünsche uns allen, auch im Namen des Ortsteilrates, eine schöne und friedliche Weihnachtszeit und alles Gute für das neue Jahr 2026.

Ihre Ortsteilbürgermeisterin  
Doreen Mörf

## OT Lausnitz

*Freue Weihnachten!*

Wir wünschen euch ein besinnliches und  
gesegnetes Weihnachtsfest im Kreise eurer  
Familien sowie ein erfolgreiches und glückliches  
neues Jahr mit wundervollen Momenten.

Eure Ortsteilbürgermeisterin Gitta Trupp,  
Ortsteilrat und Gemeindegemeinderat Lausnitz

## OT Oberwellenborn

### Weihnachtsgrüße

Liebe Oberwellenborner,

ich wünsche Ihnen von Herzen wundervolle und erholsame Festtage, erfüllt mit Freude, Glück und Zufriedenheit sowie vielen Momenten der Wärme und Gemütlichkeit.

Möge Ihr Weihnachtsfest besinnlich sein und Sie mit schönen Augenblicken beschenken.

Für das neue Jahr wünsche ich Ihnen einen angenehmen Übergang und einen hervorragenden Start.

Ihr Ortsteilbürgermeister  
David Geheeb

## OT Unterwellenborn

### Weihnachtsgrüße

Liebe Bürgerinnen und Bürger des Ortsteiles Unterwellenborn,

ich danke allen Vereinen und gemeinnützigen Gruppen, Sponsoren sowie allen Bürgern, die ihre Kraft für das ehrenamtliche Engagement einsetzen und so zum Allgemeinwesen und zur Bereicherung unseres kulturellen Lebens in unserem Ortsteil beitragen. Zum Jahresausklang wünsche ich Ihnen eine besinnliche Adventszeit, ein frohes und gesegnetes Weihnachtsfest sowie ein gesundes und erfolgreiches neues Jahr.

Ihr Ortsteilbürgermeister  
Robin Kaminsky

imposante Orgelspiel von Chorleiter Thomas Kowalski. Auch passend zu unserem Weltgeschehen trug Christel Esefeld das Gedicht „Das Fest der Hoffnung und des Lichtes“ vor. Immer wieder gerne und rührend gehört „Der Trommlerjunge“, diesmal begleitet von unserem Tambourmädchen Helena Hensel. Ebenso auch „Gloria in excelsis“ mit unseren Solisten Kerstin Heß Und Thomas Kowalski. Mit „Frohe Menschenherzen“ und allen Menschen frohe Weihnachtszeit endete das, mit reichlichem Beifall belohnt, das festliche Konzert, nicht jedoch ohne einer Zugabe, „Wir wünschen euch frohe Weihnacht“. Wir Sängerinnen und Sänger bedanken uns bei allen Zuhörern für die großzügige Spende, welche zum Teil an die Kirche zu Graba und der Chorgemeinschaft fließt, und wir freuen uns auf weitere Weihnachtskonzerte in Saalfeld, Unterwellenborn und Rudolstadt.



## HERZLICHE EINLADUNG ZUM KRABELKREIS



Wir laden herzlich ein zum Krabbelkreis für Babys in unseren Kindergarten. Er findet immer am letzten Dienstag des Monats um 15.00 Uhr statt.

**AWO-Fröbelkindergarten „Am Wald“**,  
Lausnitzweg 16, 07333 Unterwellenborn

Wir bitten um telefonische Voranmeldung.  
Telefon: 03671 645423

## Adventskonzert mit dem Maxhüttenchor Unterwellenborn e.V.

Traditionell eröffnete der Maxhüttenchor Unterwellenborn e.V. am 1. Adventssonntag seine Weihnachtskonzerte in der Gertrudiskirche zu Graba. Mit vorweihnachtlichen Worten eröffnete Pfarrerin Christine Weigel das sehr gut besuchte Adventskonzert. „Wie soll ich dich empfangen“ passend zur Eröffnung der Adventszeit erklang als erster Chorbeitrag. Advent- und Weihnachtslieder aus aller Welt bekamen stets reichlichen Beifall, ebenso das




# Weihnachtsbaum- verbrennung

**10. Januar 2026 ab 15:30 Uhr**  
am Feuerwehrhaus Unterwellenborn

NEU

&

Eintritt Frei

# APRÈS SKI PARTY

Im Festzelt



**Sie können Ihren Baum am 10. Januar 2026 ab 10 Uhr  
an der Feuerwehr gegen einen Getränkegutschein abgeben**

## Kirchliche Nachrichten

### Pfarrbereich Kamsdorf-Könitz

#### Liebe Mitglieder der evangelischen Kirchengemeinden im Pfarrbereich Kamsdorf-Könitz!

Liebe Gemeindeglieder im Pfarrbereich Kamsdorf-Könitz, wir wünschen Ihnen ein segensreiches neues Jahr und begrüßen Sie mit der Jahreslosung

„Gott spricht: Siehe, ich mache alles neu!“ (Offenbarung 21,5) sowie dem Monatsspruch für den Monat Januar:

„Du sollst den HERRN, deinen Gott, lieben mit ganzem Herzen, mit ganzer Seele und mit ganzer Kraft.“ (5. Mose 6,5)

Die Jahreslosung 2026 können wir als tröstliche Botschaft lesen: In einer Welt voller Krisen, Kriege und Unsicherheit bildet der Text aus dem letzten Buch der Bibel, der sogenannten Offenbarung des Johannes, einen Gegenentwurf. Der Text erinnert uns daran, zu hoffen und zu vertrauen. Er ruft uns dazu auf, die Welt mitzugestalten und zu verbessern. Die Vision des Reich Gottes bildet dabei keine ferne Utopie, sondern eine sehr konkrete Einladung, uns dieser Utopie ein wenig zu nähern - indem wir in unserem Umfeld für Frieden, Vergebung und Liebe sorgen.

Zum **Jahresanfangsgottesdienst** mit Lektor Christfried Herklotz laden wir alle Gemeindeglieder unseres Pfarrbereiches am **01.01.** um **14.00 Uhr** in die Kirche nach **Goßwitz** herzlich ein. Wir wollen gemeinsam das neue Jahr begrüßen und stoßen im Anschluss im Gemeinderaum neben der Kirche darauf an.

Alle weiteren Termine zu Gottesdiensten und Veranstaltungen entnehmen Sie bitte dem untenstehenden Plan und den Aushängen in unseren Schaukästen.

Hier noch unsere Kontaktdaten:

**Vertreter für alle Amtshandlungen** (Anfragen für Taufen, Trauungen, Jubiläen, Bestattungen): Pfarrer i.R. H. Graul aus Bucha, Tel. 0151 67712068

in Vertretung Pfarrer B. Gindler aus Probstzella, Tel. 036735 72273

**Vakanzvertreter** sind für die:

Kirchengemeinden Kamsdorf und Goßwitz

Pfarrer i.R. H. Graul aus Bucha, Tel. 0151 67712068

Kirchengemeinde Könitz (mit Bucha)

Diakon M. Wöckel aus Drognitz, Tel. 0172 3510759

Kirchengemeinden Birkigt und Lausnitz

Pfarrer Sparsbrod aus Saalfeld, Tel. 0171 5618970

**Pfarramtsassistentin** Katrin Rosenkranz

Tel. 03671 645645 oder 0152 08692600

Vermietung **Jugendscheune** Katja Werner-Meyer

Tel. 0174 7532256

Als Gemeindeglieder stehen wir Ihnen jederzeit bei Fragen und Hinweisen zur Verfügung. Sprechen Sie uns an!

Wir wünschen Ihnen Gottes Segen und bleiben Sie behütet!

*Ihre Gemeindeglieder*

*des Pfarrbereiches Kamsdorf-Könitz*

### Gottesdienste und Veranstaltungen

Datum	Uhrzeit	Ort	Veranstaltung
01.01.26 Neujahr	14.00 Uhr	Kirche Goßwitz	Gottesdienst m. Lektor C. Herklotz mit anschließendem Sektempfang
04.01.26	09.15 Uhr	Kirche Bucha	Gottesdienst m. Lektor T. Kowalski
	10.30 Uhr	Pfarrhaus Kamsdorf	Gottesdienst m. Lektor T. Kowalski
07.01.26	16.30 Uhr	Pfarrhaus Kamsdorf	Christenlehre

12.01.26	18.30 Uhr	Jugendscheune Könitz	Kirchenchor
13.01.26	14.00 Uhr	Jugendscheune Könitz	Frauenkreis
14.01.26	16.30 Uhr	Pfarrhaus Kamsdorf	Christenlehre
15.01.26	16.00 Uhr	Pfarrhaus Kamsdorf	Vorkonfirmandenunterricht
	16.45 Uhr	Pfarrhaus Kamsdorf	Konfirmandenunterricht
18.01.26	9.15 Uhr	Kirche Könitz	Gottesdienst m. Lektor T. Kowalski
	10.30 Uhr	Kirche Bucha	Gottesdienst m. Lektor T. Kowalski
	14.00 Uhr	Vereinshaus Birkigt	Kirchencafé
19.01.26	18.30 Uhr	Jugendscheune Könitz	Kirchenchor
21.01.26	16.30 Uhr	Pfarrhaus Kamsdorf	Christenlehre
22.01.26	14.00 Uhr	Pfarrhaus Kamsdorf	Frauenkreis
	16.00 Uhr	Pfarrhaus Kamsdorf	Vorkonfirmandenunterricht
	16.45 Uhr	Pfarrhaus Kamsdorf	Konfirmandenunterricht
25.01.26	9.15 Uhr	Kirche Lausnitz	Gottesdienst m. Lektor T. Kowalski
	10.30 Uhr	Pfarrhaus Kamsdorf	Gottesdienst m. Lektor T. Kowalski
26.01.26	18.30 Uhr	Jugendscheune Könitz	Kirchenchor
28.01.26	16.30 Uhr	Pfarrhaus Kamsdorf	Christenlehre
29.01.26	16.00 Uhr	Pfarrhaus Kamsdorf	Vorkonfirmandenunterricht
	16.45 Uhr	Pfarrhaus Kamsdorf	Konfirmandenunterricht

### Evang.-Luth. Kirchengemeindeverband Kirchhasel-Neusitz und Kirchengemeinde Langenschade

#### Pfarrerin Bärbel Hertel

Kirchstraße 1, 07407 Kirchhasel

Tel.: 03672 4887411, Fax: 03672 4887410,

Handy: 0170 4834253

E-Mail: [baerbel.hertel@ekmd.de](mailto:baerbel.hertel@ekmd.de)

#### Vorsitzende der Gemeindeglieder

Kirchengemeindeverband Kirchhasel-Neusitz:

Lutz Kürsten, Untercatharinau 34, 07407 Catharinau

Tel.: 03672 410399, Handy: 0160 2871513

E-Mail: [lutz.kuersten@web.de](mailto:lutz.kuersten@web.de)

Kirchengemeinde Langenschade:

z.Z. Bärbel Hertel, Pfarrerin

#### Pfarrerin Carmen Ehrlichmann,

#### Pfarramt Remda - zuständig für:

Seelsorge, Gottesdienste und Kasualien (Taufen, Trauungen, Bestattungen) in:

Großkochberg (mit Clöswitz), Kleinkochberg, Neusitz (mit Kuhfraß), Mötzelbach und Etzelbach. Andachten in der Seniorenresidenz Etzelbach.

Tel: 036744-201533; 0152-54151559

E-Mail: [CarmenEhrlichmann@web.de](mailto:CarmenEhrlichmann@web.de)

#### Pastorin Jutta Thiel,

#### Pfarramt Heilingen - zuständig für:

Seelsorge, Gottesdienste und Kasualien (Taufen, Trauungen, Bestattungen) in:

Oberhasel, Kirchhasel (mit Unterhasel), Catharinau, Kolkwitz und die Kirchengemeinde Langenschade mit Reichenbach, Naundorf und Schloßkulm.

E-Mail: [michael.thiel@ekmd.de](mailto:michael.thiel@ekmd.de)

#### Pfarrer Michael Thiel, Pfarramt Heilingen

Ansprechpartner in Verwaltungsangelegenheiten.

Tel. 036742-62414; 0171-6219000

E-Mail: [michael.thiel@ekmd.de](mailto:michael.thiel@ekmd.de)

**Büro im Pfarrhaus Kirchhasel****Pfarramtsassistentin Johanna Köhler**

donnerstags 11.30 - 15.30 Uhr und freitags 8.00 - 12.00 Uhr  
Außerhalb dieser Zeiten Anfragen bitte per Mail senden oder auf  
den Anrufbeantworter sprechen.

Kirchstr. 1, 07407 Kirchhasel, Tel.: 03672/4887411

E-Mail: pfarramt.kirchhasel@ekmd.de; johanna.koehler@ekmd.de

**Gottesdienste und Andachten****Samstag, 20. Dezember**

17.00 Uhr Reichenbach: Adventsandacht

**Sonntag, 21. Dezember - 4. Advent**

16.30 Uhr Oberhasel mit Krippenspiel

**Dienstag, 23. Dezember**

17.00 Uhr Etzelbach:  
Krippenspiel und Verteilung des Friedenslichts  
(Pfrn. Zech)

**Mittwoch, 24. Dezember - Heiligabend**

14.00 Uhr Catharinau mit Krippenspiel (Kirchengemeinde)

15.00 Uhr Kolkwitz evtl. mit Krippenspiel (Pfrn. Thiel)

15.00 Uhr Mötzelbach (K. Fechner)

15.30 Uhr Großkochberg mit Krippenspiel (J. Beleites)

16.30 Uhr Kirchhasel mit Krippenspiel

16.30 Uhr Langenschade mit Krippenspiel

17.00 Uhr Neusitz (Pfr. Tschesch)

**Freitag, 26. Dezember - 2. Weihnachtsfeiertag**

10.00 Uhr Kirchhasel

**Mittwoch, 31. Dezember - Silvester**

17.00 Uhr Kirchhasel: Jahresschlussandacht

**Donnerstag, 01. Januar - Neujahr**

14.00 Uhr Großkochberg: Neujahrsandacht

17.00 Uhr Kolkwitz: Neujahrsandacht

**Sonntag, 04. Januar**

10.00 Uhr Etzelbach

**Sonntag, 11. Januar**

10.30 Uhr Catharinau

**Sonntag, 18. Januar**

10.00 Uhr Neusitz

10.00 Uhr Kirchhasel

**Sonntag, 25. Januar**

09.00 Uhr Kolkwitz

14.00 Uhr Großkochberg mit anschließendem Kaffee

**Sonntag, 01. Februar**

10.00 Uhr Kirchhasel

10.00 Uhr Etzelbach

**Neuapostolische Kirche Rockendorf**

Friedebacher Straße 26 a, 07387 Rockendorf

Gemeindeführer: Ralf Franz, Tel. 03647 442547

**Gottesdienste:**

sonntags, 10.00 Uhr

mittwochs, im 14-tägigen Wechsel, 19.30 Uhr

**Vorschau Gottesdiensttermine:****Sonntag, 21. Dezember 2025**

10:00 Uhr Gottesdienst zum 4. Advent

**Donnerstag, 25. Dezember 2025**

10:00 Uhr Weihnachtsgottesdienst

**Sonntag, 28. Dezember 2025**

10:00 Uhr Jahresabschlussgottesdienst

**Sonntag, 04. Januar 2026**

10:00 Uhr Gottesdienst

**Sonntag, 11. Januar 2026**

10:00 Uhr Gottesdienst mit Hirte Röhlig

**Mittwoch, 14. Januar 2026**

19:30 Uhr Veranstaltung zur Allianzgebetswoche

**Sonntag, 18. Januar 2026**

10:00 Uhr Gottesdienst

**Sonntag, 25. Januar 2026**

10:00 Uhr Gottesdienst

**Sonntag, 01. Februar 2026**

10:00 Uhr Gottesdienst

**Kirchgemeinde Unterwellenborn****Gottesdienst und Andachten:****Neujahr 01.01.2026**

10.00 Uhr zentraler Gottesdienst Johanneskirche Saalfeld  
Pf. Weigel

**Sonnabend, 03.01.2026**

17.00 Uhr Gottesdienst Kirche in Röblitz Pf. Sparsbrod

**Sonntag, 11.01.2026**

09.00 Uhr Gottesdienst Kirche in Unterwellenborn Pf. Sparsbrod

**Sonntag, 18.01.2026**

10.15 Uhr Gottesdienst im Gemeindehaus Oberwellenborn  
Pf. Sparbrod

**Sonnabend, 24.01.2026**

17.00 Uhr Gottesdienst Kirche in Röblitz Pf. Sparsbrod

**Mittwoch, 28.01.2026**

**14.00 Uhr Gemeindegottesdienst  
im Gemeindehaus Oberwellenborn**

**Sonntag, 01.02.2026**

09.00 Uhr Gottesdienst Kirche in Unterwellenborn Pf. Sparsbrod

**Christenlehre:**

dienstags 16.30 Uhr im Pfarrhaus Unterwellenborn

**Pfarrer Sparsbrod:**

Tel.: 03671 4559431 oder 01715618970

**Kirchbüro in Saalfeld:**

Tel.: 03671 455940

**Jahreslosung 2026**

„Gott spricht: Siehe, ich mache alles neu!“ Offenbarung 21,5

Die Dinge, die hinter uns liegen, können wir nicht mehr ändern. Entscheidungen, die getroffen sind, Worte, die gefallen sind und vieles mehr können wir meist nicht mehr rückgängig machen. Auch Abschiede prägen unser Leben. Aber alles was in der Zukunft vor uns liegt, können wir gestalten. Wir haben es meist in der Hand, wie wir uns entscheiden und wie wir leben wollen. Natürlich sind oft Grenzen gesetzt. Aber selbst ein Mensch der krank ist, hat oft einen Entscheidungsspielraum. Wenn es heißt: „Gott spricht:

Siehe, ich mache alles neu.“, dann soll deutlich werden, dass Veränderung und Erneuerung möglich sind. Das Buch der Offenbarung hat nun eine Welt im Blick, die von Zerstörung, Angst, Krieg und Not und Krankheit geprägt ist, auch von Verfolgung und Untergang. Wer kennt nicht das Bild der Apokalyptischen Reiter oder das Buch mit 7 Siegeln bei deren Öffnen eine Katastrophe nach der anderen kommt. Manche denken an die Weltpolitik, für andere ist durch Trauer und Tod eine ganz eigene Welt zusammengebrochen und die Frage taucht auf: Wie weiterleben? Wie geht es weiter? Und nun bietet uns Gott die Kraft des Glaubens an. Und Gottes Kraft ist größer und stärker als alle Untergangsstimmung. Gott ist ein Gott des Lebens und der Liebe und der Hoffnung und der Zuversicht. Wo wir am Alten hängen sagt Gott: „Siehe, ich mache alles neu!“

Ich wünsche allen mit und ohne Glauben ein gesegnetes Neues Jahr 2026!

*Ihr Pfarrer Christian Sparsbrod*

**Kirche Röblitz - Substanzerhaltung und Notreparatur**

Im November 2025 konnte die Baumaßnahme an der Kirche in Röblitz nach ca. 4 Monaten beendet werden. Sie betraf zum einen den Anbau der Kirche. Der Anbau beinhaltet einen kleinen Gemeinderaum, den Aufgang zu den Emporen und Turm mit Glocken und Uhr und den Orgelmotor mit Blasebalg. Es wurde das Dach des Anbaus erneuert. Dazu musste etliches Holz im Dachstuhlbereich ausgewechselt werden. Die Eindeckung erfolgte dann in Blech. Zum anderen wurde der Putz am Giebel und an der Nordseite erneuert. Damit konnte der Übergang

zwischen dem Dach des Anbaus und des Giebels wieder abgedichtet werden. Hier war vorher Regenwasser eingedrungen, was überhaupt der Anlass für die Sanierung und Notreparatur war. Die Nordseite war fast vollständig ohne Putz und hier musste das Mauerwerk geschützt und in der Substanz gesichert werden. Die Gewände der beiden Fenster wurden von dem Steinmetzbetrieb Keck aus Saalfeld ausbessert und erneuert. Sie erhielten auch einen Farbanstrich. Die Fenster selbst wurden teilweise in Eigenleistung neu verkittet und einzelne Scheiben ausgetauscht. Wir danken für die finanzielle Förderung der Baumaßnahme durch den Kirchenkreis Saalfeld-Rudolstadt, die Vereinigte Kirchen- und Klosterkammer in Erfurt und durch verschiedenen Einzelspenden. Ganz besonders bedanken wir uns für Spenden der ausführenden Firmen AR-RO Bau aus Zeulenroda-Triebes und Franz & Walther aus Wernburg. Natürlich gilt unser Dank auch dem ausführenden Architekturbüro Brückner aus Saalfeld und allen ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer für ihren Einsatz.

## Sonstige Informationen

### Naturparkverwaltung „Thüringer Schiefergebirge Obere Saale“

Wurzbacher Straße 16, 07338 Leutenberg

Telefon: 0361 573925090

Fax: 0361 573925099

E-Mail: Naturpark.Schiefergebirge@nnl.thueringen.de

**Veranstaltungen, Wanderungen und Ausstellungen des Naturparks und der Naturführer finden Sie auch auf unserer Internetseite:**

[www.thueringer-schiefergebirge-obere-saale.de](http://www.thueringer-schiefergebirge-obere-saale.de)

## Öffentliche Bekanntmachung des Gewässerunterhaltungsverbandes (GUV) Loquitz/Saale über die Durchführung von Maßnahmen der Gewässerunterhaltung im Jahr 2026



Diese Bekanntmachung gilt als Ankündigung im Sinne des § 41 Wasserhaushaltsgesetz. Eigentümer, An- und Hinterlieger, haben nach vorheriger Ankündigung zu dulden, wenn der Unterhaltungs-pflichtige oder von ihm beauftragte Personen, Grundstücke betreten, vorübergehend benutzen und aus ihnen Bestandteile für die Unterhaltung entnehmen, wenn diese anderweitig nur mit unverhältnismäßig hohen Kosten beschafft werden können.

Werden Grundstückseigentümer im besonderen Maße von Maßnahmen der Gewässerunterhaltung betroffen, erfolgt eine gesonderte Information.

Der GUV ist Unterhaltungspflichtiger im Sinne des § 31 Abs. 2 Thüringer Wassergesetz und hat entsprechend der Bestimmungen des § 31 Abs. 8 Thüringer Wassergesetz einen Gewässerunterhaltungsplan für 2026 aufgestellt. In diesem sind die planmäßig durchzuführenden Arbeiten dargestellt.

Schwerpunktmäßig handelt es sich dabei um Mahd-, Krautungs- und Sohlräumungsmaßnahmen zur Gewährleistung des ordnungsgemäßen Wasserabflusses. Diese Arbeiten werden im Zeitraum von Mai bis Oktober ausgeführt.

Baumschnittmaßnahmen werden nach den Vorgaben des Naturschutzrechts in der Zeit von Oktober bis Ende Februar ausgeführt.

Im März erfolgt die Durchführung der Verbandsschau. Die Termine und die Gewässerabschnitte die besichtigt werden sollen, werden öffentlich bekannt gemacht.

Kontrollmaßnahmen, sowie Maßnahmen die als Reaktion auf festgestellte Mängel, Biberaktivitäten oder Anzeigen erfolgen, sind darüber hinaus ganzjährig möglich. Müssen hierfür eingefriedete Grundstücke betreten werden, wird der Eigentümer kontaktiert.

Im Rahmen der Sorgfaltspflicht, obliegt es dem Eigentümer, Anlagen, die durch Maßnahmen der Gewässerunterhaltung beeinträchtigt oder beschädigt werden könnten, hinreichend zu kennzeichnen. Hierfür ist ein Pfahl, der mindestens 1,5 m über Geländeoberkante ragt zu verwenden. Unterbleibt die Kennzeichnung, sind Haftungsansprüche ausgeschlossen.

## Gewässerunterhaltungsverband Loquitz/Saale

**Lass dich begeistern ...**  
24.1. - 1.2.2026 | Wisentahalle, Schleiz  
Öffnungszeiten: 24.1.2026 14 - 17 Uhr (15.1. - 11.2., 12.2026 11 - 17 Uhr (18.01. - 08.2.2026 9 - 17 Uhr)

... und komm mit auf Entdeckungsexpedition durch die Nationalen Naturlandschaften Thüringens! Brillante Bilder, mitreißende Filme sowie spannende Spiele zusammen mit unserem vielfältigen Naturpark-Rahmenprogramm - vom Vortrag bis zum Escape Room Spiel - werden dich bezaubern. Komm vorbei!

**Rahmenveranstaltungen**  
Samstag, 24.01.2026  
14.00 Uhr Ausstellungseröffnung und Präsentation der Fotowettbewerbssieger  
12.00 Uhr Vortrag der Erlebnisse 2025 (Saale-Saale - Auen, Weine, Saaltrappen)

Samstag, 24.01.2026  
18.00 Uhr Konzert: Die Schatzkammer und der Zauberwald (Vortrag)

Scannen Sie den QR-Code für Anmeldung und den Rahmenveranstaltungen

Naturpark Thüringer Schiefergebirge Obere Saale



## Impressum

### Herausgeber:

Gemeinde Unterwellenborn, Ernst-Thälmann-Straße 19, 07333 Unterwellenborn

Telefon: 03671 6731-0, Telefax: 03671 6731-49

E-Mail: [poststelle@unterwellenborn.de](mailto:poststelle@unterwellenborn.de), Internet: [www.unterwellenborn.de](http://www.unterwellenborn.de)

### Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Gemeinde Unterwellenborn: André Göllitzer - Bürgermeister

Für die sachliche Richtigkeit von Informationen der Zweckverbände zeichnen sich diese selbst verantwortlich.

### Erscheinung:

Das Amtsblatt erscheint in der Regel einmal monatlich mit einer Auflage von 4580 Exemplaren. Es wird an alle erreichbaren Haushalte der Gemeinde Unterwellenborn kostenlos verteilt. Im Bedarfsfall können Einzel Exemplare bei der Gemeinde Unterwellenborn zum Einzelpreis von 2,50 EUR (inkl. Porto und MwSt.) bezogen werden.

### Redaktionsschluss:

In der Regel 10 Tage vor Erscheinen des Amtsblattes.

Für unverlangt eingesandte Manuskripte übernimmt der Verlag keine Verantwortung. Rücksendung nur bei Rückporto.

### Gesamtherstellung, verantwortlich für Anzeigenannahme und kostenlose Verteilung:

LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, [info@wittich-langewiesen.de](mailto:info@wittich-langewiesen.de), [www.wittich.de](http://www.wittich.de), Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Für unverlangt eingesandte Manuskripte übernehmen der Verlag und die Gemeinde keine Verantwortung. Für den Inhalt der Beiträge im nichtamtlichen Teil sind die Verfasser verantwortlich.

**Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, erreichbar unter Tel.: 0 36 77 / 20 50 - 0, E-Mail: [info@wittich-langewiesen.de](mailto:info@wittich-langewiesen.de)  
**Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.